

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2015/126
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	04.06.15
<b>Investitionsvorhaben zum Ausbau des Betreuungsangebotes in der Kita St. Marien, Burlo</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Jugend, Familie, Schule und Sport</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Schlagheck, Wolfgang	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	23.06.2015	Ausschuss für Jugend und Familie
	24.06.2015	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

In seiner Sitzung vom 10.03.2015 befasste sich dieser Ausschuss unter anderem mit der Betreuungssituation im Stadtteil Borkenwithe/Burlo.

Dazu führten wir in der Vorlage Folgendes aus:

*Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens stand fest, dass es einen Nachfrageüberhang bei U3- und Ü3-Plätzen für 16 Kinder gibt. Aufgrund der Raumsituation in den Kitas St. Marien und DRK „Kinderwelt“ ist es auch nach Diskussion mit der Fachaufsicht des Landesjugendamtes nicht möglich, in diesem Umfang Überhangplätze einzurichten. Aufgrund des Rechtsanspruchs müssen wir für Ü3-Kinder Betreuungsplätze ausschließlich in Kitas anbieten.*

*Dementsprechend gibt es nur folgende Möglichkeiten*

- *Bauliche Erweiterung einer der beiden Kitas*
- *Einrichten einer provisorischen zusätzlichen Gruppe im Bewegungsraum*
- *Aufstellen eines Raumsystems auf einem Kita-Gelände*

*Die Betreuungsbedarfsplanung weist für die U3- und Ü3-Kinder folgende Entwicklungsprognosen aus:*

*Bedarfsberechnung auf der Grundlage der „Ist-Belegung“:*

*U3-Kinder Unterdeckung von bis zu 8 Plätzen im Kita-Jahr 2017/2018*

*Ü3-Kinder Unterdeckung von bis zu 14 Plätzen im Kita-Jahr 2018/2019*

*Bedarfsberechnung auf der Grundlage der „Planungsbezirke“:*

*U3-Kinder Unterdeckung von einem Platz im Kita-Jahr 2018/2019*

*Ü3-Kinder Unterdeckung von bis zu 12 Plätzen im Kita-Jahr 2018/2019*

*Wir erwarten in diesem Stadtteil keinen dauerhaften Bedarf nach einer ganzen Gruppe der Gruppenform I (4- 6 U3-Plätze und 14 – 16 Ü3-Plätze).*

*Derzeit führen wir Gespräche mit der Trägerin der dreigruppigen Kita St. Marien, Gehlingsbülten über eine Lösung des Betreuungseinganges. In diesen Gesprächen wurde uns bereits signalisiert, dass seitens der Trägerin das Aufstellen eines Raumsystems nicht mitgetragen würde.*

*Ebenso haben wir mit der Fachaufsicht des Landesjugendamtes die Problematik besprochen. Unter der Voraussetzung dass es nur im Kita-Jahr 2015/2016 zu einer Übergangslösung kommt und danach entweder die Kita um eine vierte ½ Gruppe der Gruppenform I (2 – 3 U3-Plätze und 7 – 8 Ü3 Plätze) erweitert oder alternativ eine andere bedarfsorientierte Übergangslösung in eigenen Räumen geschaffen wird, wäre sie mit einer Übergangsregelung einverstanden. Durch diese Übergangsregelung würden in den Kitas St. Marien und DRK „Kinderwelt“ über das übliche Maß hinaus Überhangplätze geschaffen. Damit erklärten sich beide Träger einverstanden. Entsprechend sind wir in der Budgetplanung für das Kita-Jahr 2015/2016 verfahren.*

Wir führten zwischenzeitlich mehrere Gespräche mit der Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus als Trägerin der Einrichtung über die Erweiterung des Betreuungsangebotes. Da die Trägerin auch weiterhin signalisierte, dass das Aufstellen eines Raumsystems nicht mitgetragen werde, war Gesprächsinhalt die bauliche Erweiterung der Kita.

Wir haben uns letztlich darauf verständigt, für eine ½ Gruppe ein Raumlösung (Anlage 01) zu schaffen, die

- 10 – 12 Ü3-Plätze oder alternativ 2 – 3 U3- und 7 – 8 Ü3-Plätze in einem Gruppenraum schafft, der eine kleinere Grundfläche im Verhältnis zu einer vollen Gruppe bietet,
- einen weiteren Schlafräum für die U3-Kinder schafft,
- die sanitäre Einrichtung insbesondere für die U3-Kinder weiter verbessert,
- einen Abstellraum und
- einen Außenspielbereich für die U3-Kinder unmittelbar am Gruppenraum schafft

Sollte langfristig dieses Platzangebot doch nicht mehr benötigt werden, würde der neu geschaffene Gruppenraum als Nebenraum für einen Gruppenraum zur Verfügung stehen, der bislang noch nicht über solch ein unmittelbar angrenzendes Raumangebot verfügt.

Durch die Erweiterung der Kita St. Marien um eine vierte ½ Gruppe würden Kosten in nachfolgender Höhe entstehen:

**Bau- und Einrichtungskosten:                      162.000 EUR**

### **Fazit**

Wir schlagen vor, die Kita St. Marien, Burlo, um eine zusätzliche vierte ½ Gruppe zu erweitern.

Derzeit müssen wir davon ausgehen, dass wir zu dieser Baumaßnahme keine Zuwendungen aus Bundesmitteln zum U3-Ausbau erhalten werden. Da aber nicht auszuschließen ist, dass landesweit die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht vollstän-

dig ausgeschöpft werden, würde die Trägerin der Kita vorsorglich einen Förderantrag stellen.

### **Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative insbesondere aufgrund des Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage 02 dargestellt.

Im Haushalt 2015 stehen Mittel in Höhe von 950.000 EUR zur Verfügung. Bereits beschlossen wurden räumliche Erweiterungen der Kita Friederike Fliedner, der AWO-Kita und der Kita St. Marien, Weseke.

Auch wenn die Maßnahmen nicht in jedem Fall in 2015 abgeschlossen sein werden gehen wir davon aus, dass die in 2015 vorgesehenen Haushaltsmittel nicht ausreichen. Entsprechend werden überplanmäßige Mittel notwendig sein.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Erweiterung der Kita St. Marien, Burlo, um eine vierte ½ Gruppe wird zugestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die räumliche Erweiterung der Kita zu beschließen.

### **Anlagen**

Anlage 01 - Bauplanung Kita St. Marien Burlo

Anlage 02 - Planung U3-Ausbau 2015-2016